

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Holzmann	Nst.: 1789	Datum: 01.09.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1372010200	Sachkonto Nummer: 0561010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 672010021	Invest. Bez.: Umgestaltung Außenanlage Herderschule	100.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200	Sachkonto Nummer: 0561010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 672022003	Invest. Bez.: Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf	100.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Baumaßnahme zur Neugestaltung des Osthofs der Herderschule wurde öffentlich ausgeschrieben. Gem. Kostenschätzung vom 29.06.2023 waren für die Herstellung des Schulhofs Kosten in Höhe von ca. 538.000,00 € brutto veranschlagt (Kostenschätzung Abschnitt 1.). Derzeit weist die Investitionsnr. einen verfügbaren Betrag in Höhe von 534.088,51 € aus. Das Angebot des günstigsten Bieters, die Herstellung des Schulhofs betreffend, beläuft sich auf ca. 626.000,00 € brutto und übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um ca. 100.000,00 €.

Offensichtlich sind vor allem die Arbeits- und Materialkosten innerhalb kurzer Zeit enorm gestiegen. Dies betrifft vor allem die Arbeitskosten für die Herstellung der befestigten Flächen sowie der Backsteinmauern, außerdem die Kosten für die Ausstattungselemente, die seinerzeit beim Hersteller angefragt, beträchtlich gestiegen sind. Eine Kostensteigerung in dieser Größenordnung war nicht vorherzusehen.

Die Ausführung der Arbeiten - die Herstellung eines vielgestaltigen Schulhofs - ist in einem Zuge mit den Herstellungsarbeiten des angrenzenden Verbindungsweges zwischen Kropbacher Weg und Alexander-von-Humboldt-Schule durchzuführen, denn diese Arbeiten sind als eigener Abschnitt mit eigener Investitionsnummer Bestandteil der öffentlichen Ausschreibung (Kosten LV Abschnitt 2.). Es ist unabweisbar, beide Maßnahmenteile in einem zu beauftragen, da die Schnittstellen zwischen Schulhof und Weg höhen- und gestaltungsmäßig aufeinander abgestimmt sind. Die Herstellung des Schulhofs ist zudem unabweisbar, um den hohen Nutzungsdruck der Schüler aufzufangen und den Kindern und Jugendlichen einen adäquaten Pausenhof zu bieten, da die übrigen Außenanlagen aufgrund mehrjähriger Bautätigkeiten auf dem Schulgelände die Nutzung durch die Schüler massiv einschränken werden.

Deckungsvorschlag:

Die Sanierung des Schulhofs der Grundschule Allendorf wird um ein Jahr geschoben.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist. <i>ÜPL zuvor StV 1558 2023</i>
genehmigt, Gießen den _____			Revisionsamt – zur Kenntnis	
_____			Datum und Unterschrift	
Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			_____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <i>07. Sep. 2023</i> 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	